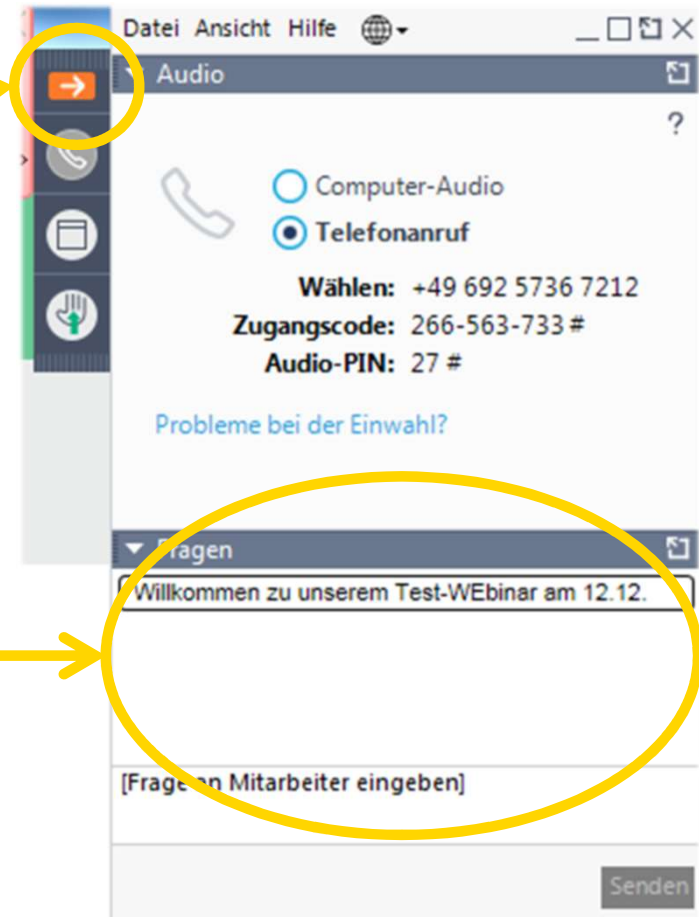


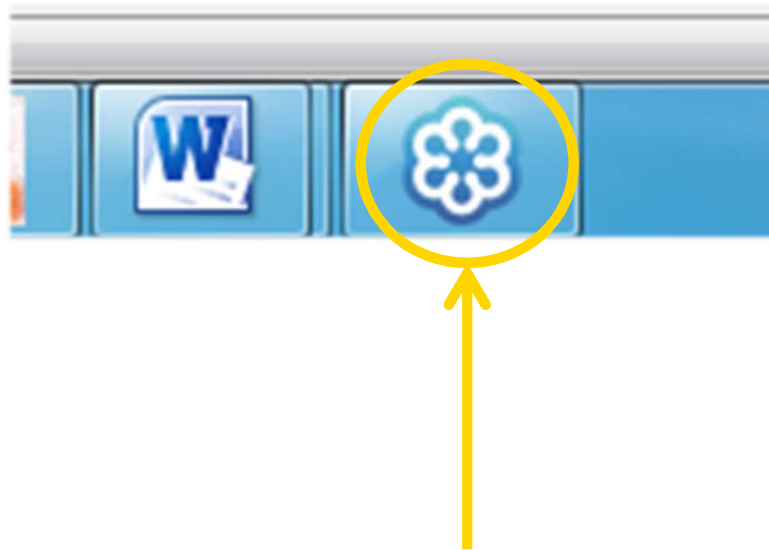
Informationsveranstaltung

Prototypenförderung für innovative Technologien
24.05.2022

Ein- und Ausklappen des
Webinar-Tools

Fragen-Funktion
Geben Sie hier Ihre
Fragen ein





**Falls Sie das Webinar-Tool nicht mehr auf dem
Bildschirm sehen, wählen Sie dieses Symbol
auf Ihrer Task-Leiste unten**

Wir begrüßen Sie zu unserem Web-Seminar!

Thomas Bartel– Fachreferent für die Bereiche Wissens- und Technologietransfer sowie Förderung von Ausgründungen aus der Wissenschaft im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Philip Höflinger- Referent

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Jennifer Weber- Referentin

Stellv. Abteilungsleiterin im Bereich Finanzhilfen bei der L-Bank

Gerd Meier zu Köcker - Referent

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Agenda

- 1 Begrüßung – Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Prototypenförderung für innovative Technologien
- 3 Fragerunde

Agenda

- 1 Begrüßung – Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Prototypenförderung für innovative Technologien
- 3 Fragerunde

Agenda

1 Begrüßung – Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg

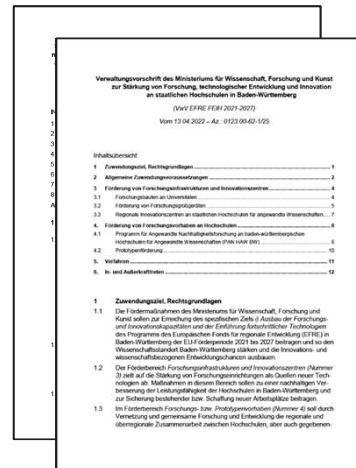
2 Prototypenförderung für innovative Technologien

3 Fragerunde

Bitte beachten...



Förderaufruf



**Verwaltungsvorschriften
VwV EFRE-FEIH 2021-2027
VwV EFRE EVI Plus**

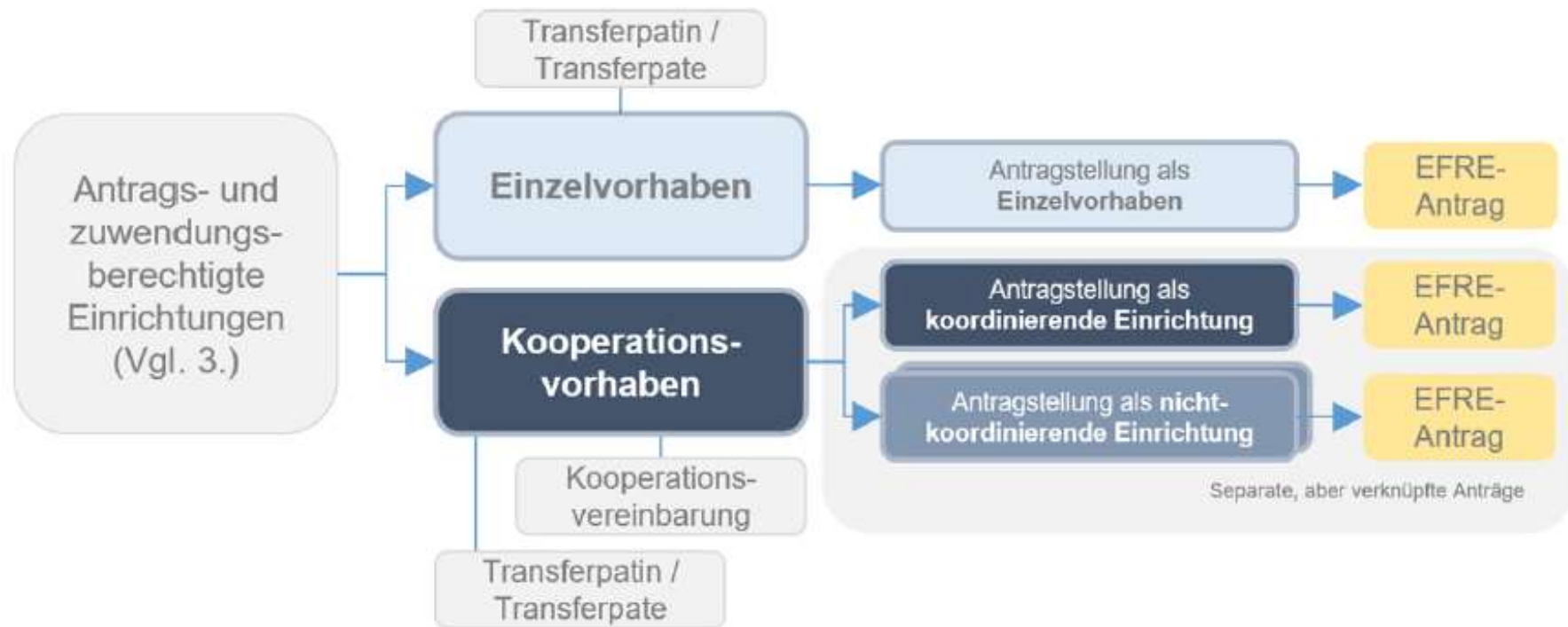


Antragsformulare

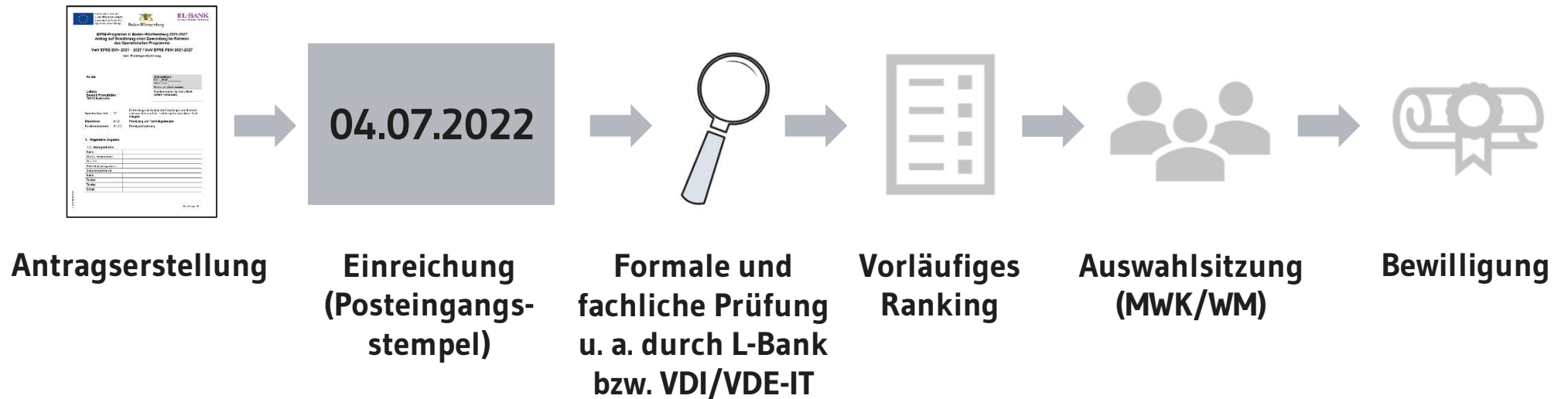


Häufige Fragen

Antragseinreichung



Begutachtungs- und Auswahlverfahren



Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind ausschließlich:

- die **staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs**
- die von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanzierten außeruniversitären Forschungsinstitute der **Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft**, jeweils mit **Sitz der Institute in Baden-Württemberg**
- die **Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.**

The image shows the cover page of an application form. At the top, there are logos for the European Union, the Baden-Württemberg state government, and the EL-BANK. The main title reads: 'EFRE-Programm in Baden-Württemberg 2021-2027 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms'. Below this, it specifies 'VWV EFRE EVI- 2021 - 2027 / VWV EFRE FEH 2021-2027 für Prototypförderung'. The form includes fields for 'An die' (recipient), 'L-Bank Bereich Finanzhilfen 70110 Karlsruhe', and 'Spezifisches Ziel' (with options for 'Forschung und Entwicklung' and 'Prototyp- und Technologieentwicklung'). A section titled '1. Allgemeine Angaben' contains a table for '1.1. Antragstellerin' with fields for Name, Str. Nr., Hausnummer, PLZ, Ort, and Ansprechpartnerin, each followed by a line for the respective information.

Gegenstand der Förderung

- Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen und -methoden zu kommerzialisierbaren Produkten oder Serviceangeboten
- Wertgewinn der zugrundeliegenden Technologie durch Erhöhung der Anwendbarkeit bzw. Adressierung des Marktbedarfs
- Projekte mit hohem wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzial
- Entwicklung von Funktionsmodellen (Prototypen) bzw. die Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen

Ausgenommen sind Vorhaben mit Schwerpunkt in

- Der Grundlagenforschung
- Der Schutzrechtanalyse und -sicherung



Weitere Voraussetzungen

- Die Umsetzung der Vorhaben soll **in Baden-Württemberg** stattfinden, wobei grundsätzlich auch grenzüberschreitende Kooperationen mit ausländischen Partnern möglich sind.
- Unterstützungskonzept zur Sicherstellung einer engen Transfer- bzw. Marktorientierung mit Transfer-Paten bzw. Transfer-Patin
 - Eindeutige Nennung einer Person (keine Institution)
 - Nachweis der Eignung der genannten Person durch z.B. Track Record
- Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens zum 15. Oktober 2022, jedoch **nicht vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids (!)**.



Förderkriterien

I. Innovationspotential des Projekts

1. **Innovationshöhe sowie Beitrag zur Innovationsstrategie des Landes und den darin aufgezeigten Spezialisierungsfeldern**
2. Erwarteter Mehrwehrt / Kundenvorteile

II. Kosten-Nutzen-Verhältnis des Vorhabens

1. Angemessenheit der Arbeitsplanung sowie der Kosten- und Finanzplanung
2. Erwarteter Beitrag zu den Output- und Ergebnisindikatoren

III. Tragfähigkeit der Projektkonzeption

1. Qualität und Alleinstellungsmerkmal des wissenschaftlichen Lösungsansatzes
2. **Verwertungspotenzial der vorliegenden Forschungsergebnisse, Verwertungsplan und –ziele, Umsetzungswahrscheinlichkeit des Prototypen**

IV. Leistungsfähigkeit des Antragstellers

1. Erfahrung und Qualifikation der antragsstellenden Forschungseinrichtung und beteiligten Forscher/-innen im relevanten Forschungsfeld
2. Qualität des Unterstützungskonzeptes (inkl. Eignung der Transfer-Paten)

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Bitte lesen Sie den Förderaufruf vollständig.
Sie sind für Ihren Antrag verantwortlich (!)
- Beachten Sie, dass wir nur auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen ein Gutachten und letztlich eine Förderentscheidung treffen können.
- Liefern Sie die Argumente, dass den Förderprioritäten entsprochen wird.



Achten Sie auf Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen



Hinweise zur Förderung und Antragstellung

- Die Förderung beträgt 90% der zuwendungsfähigen Aufwendungen.
 - 40% EFRE-Zuschuss
 - 50% Landeszuschuss
- Die restlichen 10% der zuwendungsfähigen Aufwendungen müssen selbst getragen werden (= Eigenmittel).
- Das maximale Gesamtfördervolumen je Vorhaben beträgt 450.000 EUR.
- Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 250.000 EUR betragen.
- Die Projektlaufzeit ist auf max. 24 Monate begrenzt.
- Es handelt sich um eine nachschüssige Förderung.

Die einzureichenden Unterlagen

Einzelvorhaben/ Kordinator (eines Kooperationsvorhabens):

- Antragsformular
- Arbeits- und Zeitplan
- Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen
- Geplante Zielbeiträge
- Legitimationsnachweise
- Kooperationsvertrag oder dessen Entwurf mit Absichtserklärungen bei Kooperationsvorhaben
- Sonstige Anlagen

Jeder Kooperationspartner:

- Reduziertes Antragsformular (siehe Hinweise im Antragsformular)
- Arbeits- und Zeitplan
- Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen
- Legitimationsnachweise
- Sonstige Anlagen

EFRE-Antrag

Hinweis zur Fristwahrung

- Die Antragsfrist endet am 04.07.2022.
- Die Antragsunterlagen mit sämtlichen Anlagen zusätzlich auch in **elektronischer Form** bis spätestens 04.07.2022 an:

efre@l-bank.de

und

prototypen@vdivde-it.de

Mögliche zuwendungsfähige Aufwendungen

- Personalaufwendungen zzgl. 15% Gemeinkostenpauschale
- Sachaufwendungen inkl. Reisekosten
- Investitionen
- Abschreibungen

Bitte beachten Sie die vergaberechtlichen Bestimmungen!

Agenda

- 1 Begrüßung – Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Prototypenförderung für innovative Technologien
- 3 Fragerunde



Fragen

Kontakt

Administrativ/Finanziell:

L-Bank
Bereich Finanzhilfen
Frau Jennifer Weber
0721 150-3356
jennifer.weber(at)l-bank.de

Fachlich/inhaltlich

VDI/VDE-IT GmbH
Geschäftsstelle Stuttgart
Herr Philip Höflinger
0711 658 355 19
prototypen(at)vdivde-it.de